SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
KREISTAGSFRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS
www.die-spd-kreistagsfraktion.de

SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Soziales,
Wohnen und Gesundheit
Herrn Florian Köpenick
Kreisverwaltung

SPD-Kreistagsfraktion
Fraktionsgeschäftsstelle

Willy-Brandt-Haus
Platz der Republik 11
41515 Grevenbroich

Tel: 02181 / 2250 22
Mail: kreistagsfraktion@
spd-kreis-neuss.de

27. August 2026

Sitzung des Ausschusses für Soziales, Wohnen und Gesundheit am 16. September 2026

Anfrage: Hitzeschutz in stationären Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe

Sehr geehrter Herr Köpenick,

mit Schreiben vom 29. Juli 2026 weist das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) die WTG-Behörden erneut auf die rechtlichen Vorgaben zum Hitzeschutz hin. Demnach haben die Einrichtungen Krisenkonzepte vorzuhalten. Hierzu wurden im Jahr 2024 durch den Qualitätsausschuss nach § 113 I SGB XI bundeseinheitliche Empfehlungen zum Einsatz von Hitzeschutzplänen in Pflegeeinrichtungen ausgesprochen.

Das Wohn- und Teilhabegesetz (WTG NRW) enthält zwar keine ausdrückliche Verpflichtung zur Vorhaltung von Hitzeschutzplänen, legt jedoch fest, dass die Leistungsanbieter für eine, den klimatischen Verhältnissen angepasste Innentemperatur in den Räumlichkeiten zu sorgen haben. Das Ministerium weist ausdrücklich darauf hin, dass die WTG-Behörden zur Überprüfung der Einhaltung dieser Regelung verpflichtet sind.

Vor diesem Hintergrund bittet die **SPD-Kreistagsfraktion im Rhein-Kreis Neuss** um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Konnte die WTG-Behörde des Rhein-Kreises Neuss dieser Verpflichtung nachkommen und gerecht werden?

- Welche Feststellungen hat die WTG-Behörde des Rhein-Kreises Neuss bei der Überprüfung von Einrichtungen diesbezüglich machen können?

- In welchen Bereichen bestehen nach Einschätzung der WTG-Behörde des Rhein-Kreises Neuss welche dringenden Handlungsbedarfe?

- Wie stellt die Kreisverwaltung sicher, dass bei akuten Hitzeereignissen WTG-Behörde, Gesundheitsamt, Rettungsdienst, Feuerwehr und die jeweiligen Einrichtungen abgestimmt handeln können?

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
KREISTAGSFRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS
www.die-spd-kreistagsfraktion.de

SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

- Beabsichtigt die Kreisverwaltung, die Erfahrungen aus dem Sommer 2026 zum Anlass zu nehmen, gemeinsam mit den Einrichtungen verbindlichere Standards bzw. ein kreisweites Vorgehen zum Hitzeschutz besonders vulnerabler Menschen zu entwickeln?

- Welche Erkenntnisse und Konsequenzen hat die WTG-Behörde aus den Ereignissen in der Dormagener Pflegeeinrichtung Ende Juni gezogen?

Bei Hitzewarnung 3 „extreme Wärmebelastung“ des Deutschen Wetterdienstes (DWD), sind die stationären Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe durch die WTG-Behörde aufzufordern, ihre Hitzeschutzkonzepte zu aktivieren. Die Einrichtungen sind diesbezüglich darauf hinzuweisen, die Hitzewarnungen des DWD zu beachten. Bei entsprechenden Hitzewarnungen soll die WTG-Behörde nach eigenem Ermessen entscheiden, ob vor Ort Besuche in einzelnen Einrichtungen bzw. anderweitige Kontaktaufnahmen zu Einrichtungen angezeigt sind, um rechtzeitig Unterstützungsbedarf zu ermitteln und beratend zu unterstützen.

- Wie konnten diese Vorgaben des Ministeriums durch die WTG-Behörde des Rhein-Kreises Neuss in der Praxis umgesetzt werden und konnten entsprechende Hinweise und Besuche der WTG-Behörde in Einrichtungen im Kreisgebiet durchgeführt werden?

Christina Borggräfe,
Fraktionsvorsitzende

Udo Bartsch,
Kreistagsabgeordneter

Susanne Uhlman,
Kreistagsabgeordnete

Geschäftsstelle:
Frau Gaby Schillings, Referentin
Herr Martin Wosnitza, Referent
Mail: kreistagsfraktion@spd-kreis-neuss.de

Kontoverbindung:
Sparkasse Neuss

IBAN:
DE87305500000059111054
BIC: WELA DE DN

Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag
von 8:00 bis 15:00 Uhr